

Beitragsordnung des Fördervereins der Freien Schule Anhalt

§1 Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied bestimmt seinen eigenen Mitgliedsbeitrag selbst, der über dem festgelegten Mindestbeitrag liegen muss.
2. Schüler bis 18 Jahre und Ermäßigungsberechtigte zahlen einen Mindestmonatsbeitrag in Höhe von 0,50 €. Ermäßigungsberechtigt sind Personen, die über ein geringes Einkommen bis zu einer Höhe von ALG II bekommen.
3. Person über 18 Jahre zahlen einen Mindestmonatsbeitrag 4,00 €.
4. Familien (Eltern mit ihren Kindern) zahlen einen Mindestmonatsbeitrag in Höhe von 8,00 €.
5. Juristische Person zahlen einen Mindestjahresbeitrag in Höhe von 150,00 €.

§2 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt und bis zum 1. November für das gesamte Schuljahr als Jahresbeitrag zu entrichten.

§3 Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist durch Einzugsermächtigung oder durch Überweisung zzgl. eines Bearbeitungsentgelts von 5 € auf das Vereinskonto zu entrichten.

§4 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt ab Gründung des Vereins in Kraft.

* Aus Gründen der Übersichtlichkeit gelten alle männlichen Wortendungen auch für die weibliche Form.